## Teilnahme-Bedingungen für den Amadé-Radmarathon



Diese Teilnahmebedingungen gelten für den Amadé Radmarathon. Jeder Radsportler ab dem 19. Lebensjahr ist startberechtigt, es besteht jedoch Helmpflicht! Radsportler ab 16 Jahre nur in Begleitung und mit Einverständnis der Eltern bei der Startnummernabholung. Es wird eine ärztliche Untersuchung empfohlen!

Das Nenngeld beträgt bei Einzahlung

- bis zum 28.2.05 € 40,-
- bis zum 06.5.05 € 45,-
- bis zum 20.5.05 € 50,-
- am 21. / 22.5.05 € 55,-

Die Teilnahme ist registriert, wenn der Teilnehmer mit Unterschrift im vollständig ausgefüllten Anmeldeformular die Bedingungen des Veranstalters anerkannt hat, und das Nenngeld auf der angegebenen Kontonummer eingegangen ist.

Zu spät eingezahlte Nenngelder und evtl. anfallende Überweisungsspesen werden nachverrechnet!

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter weder für Unfälle noch sonstige unvorhergesehene Ereignisse vor, während oder nach der Veranstaltung haftet. Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er bei einer in Österreich zugelassenen Versicherungsanstalt haftpflichtversichert ist. Die Straßenverkehrsordnung ist rigoros einzuhalten. Die Strecken sind nicht gesperrt! Die Teilnehmer werden auf beiden Strecken von Organen der Radmarathons auf Motorrädern überwacht. Den Weisungen der Straßenaufsichtsorgane ist sofort Folge zu leisten. Wer sich unsportlich verhält, wird aus der Wertung genommen. Startnummern werden nur gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung jedem Teilnehmer persönlich ausgegeben. Die Startnummern sind an der vom Veranstalter vorgegebenen Stelle gut sichtbar anzubringen. Es gibt die Klassen »Rennrad« und »Mountainbike«, jeweils für Damen und Herren. Begleitfahrzeuge sind unerwünscht. Es sind Servicefahrzeuge im Einsatz. Ersatzteile müssen allerdings sofort bar bezahlt werden! An Begleitpersonen wird an den Labestationen ausnahmslos keine Verpflegung ausgegeben. Die Teilnehmer werden ersucht, keine Abfälle wegzuwerfen.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei schlechter Witterung oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen die Strecke zu verändern, zu verkürzen oder das Zeitlimit zu verändern. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Exekutive möglich. Bei Absage durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes. Bei einer Absage bis 6. Mai kann das Startgeld für den nächsten Amadé Radmarathon gutgeschrieben werden. Bei Abbruch der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder die Behörden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass Bildmaterial der Veranstaltung veröffentlicht wird.

!ACHTUNG! HELMPFLICHT